**Der Werkzeugkoffer**

**Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den WERKZEUGKOFFER „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ für die kommende Legislaturperiode zur Verfügung stellen zu können, erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Kulturelle Vielfalt (ARGE) der Österreichischen UNESCO-Kommission.

In der ARGE Kulturelle Vielfalt erarbeiten wir – als Vertreter\*innen von Kunst- und Kulturtätigen aller Richtungen und Disziplinen – vor dem Hintergrund der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (2005) gemeinsam kulturpolitische Lösungen.

Unsere Expertise verpflichtet uns, unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, indem wir auf konkrete Probleme im Kunst- und Kultursektor aufmerksam machen und der Politik wie der Öffentlichkeit Lösungsmöglichkeiten präsentieren.

Darum haben wir den WERKZEUGKOFFER „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ für die neue Legislaturperiode erarbeitet, dessen sich alle, die in Zukunft politische Verantwortung übertragen bekommen, bedienen sollten.

Wir haben die einzelnen Werkzeuge übersichtlich und der Logik des Monitoring-Rahmen der UNESCO-Konvention folgend gestaltet, damit sie eine Anleitung für die praktische politische Arbeit darstellen. Unsere umfassende und von Fachwissen geprägte Recherche führt zu Vorschlägen und Forderungen, deren Umsetzung speziell für die *Kulturnation Österreich* und ihre Zukunft als solche dringend geboten sind.

**Unsere Werkzeuge:**

[Zivilgesellschaft ins Zentrum 2](#_Toc174447024)

[Kultur ist Arbeit – raus aus der Armut! 3](#_Toc174447025)

[Urheber\*innen stärken 6](#_Toc174447026)

[Verantwortungsvolle und demokratiefördernde Medienpolitik 7](#_Toc174447027)

[Diskriminierungskritik jetzt! 9](#_Toc174447028)

[Schluss mit Privileg & Problem: Grenzüberschreitende Mobilität 11](#_Toc174447029)

[Künstlerische Freiheit verteidigen – Verantwortung übernehmen 13](#_Toc174447030)

[Kulturelle Bildung: Chancen nützen 14](#_Toc174447031)

[Kultur – in Richtung nachhaltige Regionalentwicklung 15](#_Toc174447032)

Die einzelnen Werkzeuge sind handlungsorientiert und ermöglichen es Ihnen somit die Ziele der UNESCO-Konvention von 2005 umzusetzen. Die Konvention ist für Österreich nicht nur völkerrechtlich bindend. Zukünftige Politiken und Maßnahmen müssen mit dem Übereinkommen vereinbar sein. Die Mitglieder der ARGE sind jederzeit bereit, ihre Expertise zu einzelnen Werkzeugen auch in persönlichen Gesprächen vertiefend darzulege

##

## Kulturelle Bildung: Chancen nützen

Monitoringbereich: Aus- und Weiterbildungsprogramme

**Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

Mittel zur Verifizierung 1.4: Aus- und Weiterbildungsprogramme

* Kulturelle Bildung bietet für individuelle, gemeinschaftliche und chancengerechte Bildungsprozesse v.a. von Kindern und Jugendlichen ein großes Potenzial, z.B. zur Teilhabe an Kunst und Kultur, im Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder in der Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen (Digitalität, Diversität, Nachhaltigkeit u.a.). Die gesellschaftliche Bedeutung eines chancengerechten Lern- und Entfaltungsangebots bezüglich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist als Basis von Bildung generell anzuerkennen.
* Kulturelle Bildung ist als wesentliche Kernkompetenz anzuerkennen und festzuschreiben. Die Befähigung zur Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft inkludiert auch wesentliche persönlichkeitsfördende und soziale Aspekte (Kreativität, Anerkennung und Wertschätzung individueller und kollektiver Leistungen, gemeinsames Erleben und Reflektieren, integrativer Umgang mit Diversität, Sensibilisierung für Inklusion etc.).
* Das „Rahmenwerk für künstlerische und kulturelle Bildung“, das 2024 auf der 3.UNESCO-Weltkonferenz von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde, betont die wichtige Rolle der Kulturellen Bildung bei der Gestaltung einer chancengerechten, demokratischen und nachhaltigen Zukunft. Dieses „UNESCO Framework for Culture and Arts Education“ bietet als internationales Dokument eine gute Orientierung für die nationale Ebene, das gilt es zu nutzen.
* Der Zugang zu kultureller Bildung und Vermittlung soll – im Sinne der Chancengleichheit – ausnahmslos allen Bevölkerungsgruppen offenstehen. Die Formel „learning with, through and about the arts“ ist dafür ein gutes generelles Leitbild (Die Künste als Lernhilfe, als Ausdrucksform und als Bildungsgegenstand). Diese Prinzipien werden u. a. auch im der „UNESCO Rahmenwerk für künstlerische und kulturelle Bildung“ proklamiert.
* Im Kontext der Teilhabe an Kunst und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen ist die spezifische Weiterentwicklung der Aktivitäten der Kulturellen Bildung (formale, non-formale, und informelle Bildung) notwendig, z.B. im Bereich der Elementarpädagogik, der außerschulischen Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie für ältere Menschen. Diversität und Inklusion sind besonders zu beachten.
* Um kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu unterstützen, sind sowohl die Stärkung und Professionalisierung der künstlerischen Fächer als auch der Ausbau von kultureller Projektarbeit im Rahmen des Unterrichts notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass es in jeder Schule kompetente Ansprechpartner\*innen für Belange kultureller Bildung gibt. Auch in allen Bildungsdirektionen muss die Fachkoordination für kulturelle Bildung dringend aus- statt abgebaut werden.
* Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung im regulären Schulsystem sind sicherzustellen, Indikatoren, Standards und Zielsetzungen als Grundlage zu deren Umsetzung und Bewertung zu definieren.
* Im Sinne des aktuell wesentlichen Bildungsziels „(Digitale) Medienkompetenz“ müssen auch Bereiche, die im derzeitigen schulischen Bildungskanon wenig bis keine Beachtung finden, in das Bildungsangebot integriert werden (Film als Kunstsparte, literarische Übersetzungen, Theater/Tanz, Produktions- und Distributionsprozesse von Kunst und Kultur, Künstliche Intelligenz, ...). Die Einbeziehung der kulturellen Bildung in den Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ (SEK 1) bietet ebenfalls gute Möglichkeiten.
* Angebote von Kunst- und Kulturvermittlungsprojekten mit externen Personen (Künstler\*innen bzw. Vermittler\*innen) und die Koordination mit den Schulen dazu sollten in Österreich weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss jedoch dafür gesorgt werden, dass die künstlerischen Fächer in den Schulen endlich entsprechende Wertschätzung und dienstrechtliche Anerkennung erfahren. Dem bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrkräften sollte durch attraktive Berufsbedingungen und nicht durch einen Abbau im Bereich der Ausbildungs-Institutionen begegnet werden.
* Das österreichische Musikschulwesen, das von rund 200.000 Schüler\*innen frequentiert wird, braucht dringend eine Verbesserung seiner rechtlichen Situation und eine Aufnahme in die österreichische Bildungsstatistik.
* Die Erarbeitung einer österreichischen Strategie für kulturelle Bildung in allen Bildungsbereichen in einem breit angelegten partizipativen Prozess sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der kulturellen Bildung sind notwendig. In diesem Zusammenhang müssen auch die Forschung sowie die Vernetzung der Akteur\*innen zu Kulturvermittlung und kultureller Bildung in Österreich stärker ausgebaut werden.